

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum fide-Test

## Anmeldung

Die Anmeldung muss zum jeweiligen Anmeldeschluss vorliegen. Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme. Zwei Wochen vor der Prüfung erhalten Sie eine schriftliche Einladung mit Einzahlungsschein. Die Prüfungsgebühr muss vor dem Prüfungstermin beglichen sein, ansonsten werden Sie nicht zur Prüfung zugelassen.

## Teilnehmerdaten

Das Prüfungszentrum holt das Einverständnis der Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen dazu ein, dass es die für die Prüfungsdurchführung und -auswertung notwendigen persönlichen Daten an die Geschäftsstelle fide weitergeben darf.

## Abmeldungen vor dem Prüfungstermin und Fernbleiben von Teilnehmenden am Prüfungstermin

1. Bei Abmeldungen bis und mit Anmeldeschluss der jeweiligen Prüfung wird eine Bearbeitungsgebühr von **Fr 20.00** in Rechnung gestellt. Bei einer Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt wird **die Hälfte der Prüfungsgebühr** verrechnet.
2. Bei **entschuldigter Nichtteilnahme** (wegen Krankheit, mit ärztlichem Attest) wird Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von **Fr. 20.00** in Rechnung gestellt. Das ärztliche Attest muss möglichst vor dem Prüfungstermin, jedoch spätestens bis am ersten Werktag nach dem Prüfungstermin dem SAH Schaffhausen vorgelegt werden.
3. Bei **unentschuldigter Nichtteilnahme** wird dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin die **volle Prüfungsgebühr** in Rechnung gestellt.

Die Prüfungsinstitution verweist zusätzlich auf die Richtlinien zur Durchführung der Geschäftsstelle fide: [www.fide-info.ch](http://www.fide-info.ch)